



GZ: 031-2/988/2018/Dr.Meh/Eib

Feldbach, 17.12.2018

Betreff: FWP-Ä VF 0.09 (Tankstelle)

Verordnung

Verordnung über die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldbach am 13.12.2018 beschlossene Änderung 0.09 des Flächenwidmungsplanes samt zeichnerischer Darstellung.

§ 1 PLANVERFASSER, PLANUNTERLAGE

Die zeichnerische Darstellung (in der Beilage), verfasst von Dipl. Ing. Andrea Jeindl, 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 12a, basierend auf der Planunterlage M 1:2000, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 VERKEHRSFLÄCHE

Änderung der laut planlicher Beilage dargestellten Fläche in der KG. Feldbach von derzeit J/1-alt in Verkehrsfläche.

§ 3 ABGRENZUNG DER VERKEHRSFLÄCHE

Die Abgrenzung erfolgt entsprechend der in der Beilage ausgewiesenen grafischen Darstellung.

§ 4 RECHTSWIRKSAMKEIT DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Nach Gemeinderatsbeschluss der Änderung 0.09 des Flächenwidmungsplanes beginnt seine Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.
Für den

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Ing. Josef Ober



Angeschlagen am:

Abgenommen am:

BAURECHT/RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Alois Eibl

Telefon: 03152/2202-216

Fax: 03152/2202-219

Email: eibl@feldbach.gv.at

